

vnd in die ſümpffige Derter gerücket / vnd habe daſelbſt an dem Orte / da jezso das Hauß Diepholz liget / weil derſelbe mit Morast vnd Waſſer allenthalben vmbgeben / ſeine Wohnung angeſtellet. Zu welcher Zeit ſolches geſchehen / vnd wie dieſer Graff geheiffen / kan man nicht eigentlich wiſſen / wiewol etliche davor halten / es ſey Graff Otto geweſen.

Es iſt dieſes Gräffliches Schloß in einer groſſen ebene / zwiſchen zweyen groſſen ſümpffigen Hölzern / der Dann vñ Hundſbruch genant / belegen / hart an einem ſtrenglauffenden fiſchreichen Strom / die Lohn genant / die gegend iſt zimlich fruchtbar / hat rings herumb gute Weiden vnd Wiefenwachs / ſchöne fruchtbare Gärten vnd Aecker / auch vnterſchiedliche kleine / jedoch fruchtbare vnd luſtige Hölzungen.

Befagter Strom die Lohn entſpringet in dem Stufft Ohnabrücke / bey dem Adelichen Hauſe Wiedela / auß einem Gebürge / vnd fleuſſet durch den groſſen ſtehenden See / der Düſſer genant / wird von ſeinem Ursprung an / biß zu ſeiner Ergieſſung in den Dümmer / die Hunte genant. Nach ſeinem Ausfluß aber biß hinter das Flecken Diepholz / führet er den Nahmen der Lohn / wie vor beſaget. Allda bekommet er ſeinen vorigen Nahmen wieder / nimmet ſeinen Lauff auff Wildeshausen vnd Oldenburg zu / woſelbſt er ſchiffreich wird / vnd ſich endlich bey dem Dorffe Elſſiſche in die Weſer ergeuſſet.

Dieſes Gräffliche Reſidentz-Hauß iſt ins viereckicht gebawet / vnd mit groſſen Saalen vnd andern Gemächern überflüſſig verſehen / auch mit einem hohen ſtarcken Walle vmbgeben geweſen. Es hat aber bey

währendem leidigen Kriegswesen ſeiner Ruin nicht entgehen können. Dann nach dem es im Jahr 1637. durch einen vnvermutheten Anſchlag übergangen / vnd von dem Schwediſchen Obristen Kraſenſtein eingenommen worden / iſt darauff Feur an die Gebäue gelege / welche etliche Tage gebrant / vnd wann das Feur etwa durch Regenwetter oder ſonſten an etlichen Orten erloſchen / hat man es ſo fort mit dürrem Holz vnd Stroh / welches auß dem Flecken bey Fudern hinauff gefahren worden / an andern Orten wieder angezündet / biß alles Holzwerck / vnd was deß Feuers Macht vnterworffen / gänzlich eingäſchert / vnd nichts als etliche Mauren vnd rudera ſtehen blieben. Die Wälle ſeyn gleichfalls / wiewol auff Landesfürſtlichen Befehl / herab genoißen / vnd in den Graben gebracht. Anno 1651. iſt es auff beſchehene Fürſtliche Verordnung / wiederumb in etwas repariret / vnd ein Stockwerck daran auffgebawet worden / mit welchem Baw dann vermuthlich ferner wird verfahren werden.

Ein halb viertel weg von dem Hauß vnd Stättlein Diepholz / iſt ein Dorff / S. Hülffe genant / gelegen. Am ſelbigen Orte ſolle Keyſer Carl der Groſſe mit den Sachſen eine Schlacht gehalten / vnd wieder / nach Anruffung Göttlicher Hülffe / den Sieg davon bracht / dieſer Ort davon ſolchen Nahmen bekommen haben. Geſtalt dann Keyſer Carl eine Kirche daſelbſt geſtifftet / welche noch vor etlich hundert Jahren geſtanden / vnd viel Waſſfahrten dahin geweſen. Nunmehr aber keine rudera davon mehr zu ſehen.

Drankſfeld.

In Stättlein deß Fürſtenthumbs Calenberg / ligt zwo Meile von der Statt Göttingen / gegen Sü-

den / vnd nehren ſich die Bürger vom Ackerbaw / vnd andern Bürgerlichen Gewerbe.

K II

EB